

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Klement	3 jk-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	15.09.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Städtisches Altersheim, Zugspitzstraße 3: Beratung über denkmalpflegerische Einwände			
Anlagen:			
Städtisches Altersheim_Zugspitzstr 3_Bay Landesamt für Denkmalpflege			

1. Vortrag:

Im Zuge des Bauantrages zur Erweiterung des AWO Seniorenzentrums an der Gartenstraße wurde das Landesamt für Denkmalpflege, München als Fachbehörde beteiligt.

Die Stadt Penzberg erhielt am 27.08.2020 ein fachkritisches Schreiben in Kopie. Dies ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat im Zuge der Genehmigungsprüfung um eine Stellungnahme des Stadtbauamtes gebeten.

Diese hat folgenden Inhalt:

Das ehemalige Pfründnerheim stellt eines der wenigen Baudenkmäler der Stadt Penzberg dar.

Seit der Errichtung des Seniorenzentrums an der Gartenstraße ist das Gebäude im öffentlichen Stadtraum lediglich von der Zugspitzstraße aus zu erleben.

Mit der Fertigstellung des Anbaus an das ehemalige Bergarbeiterhaus an der Karlstraße wurde ein weiteres Baudenkmal in stadträumlicher Nähe zum städtischen Museum aufgewertet.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Zugspitzstraße will die Stadt Penzberg die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Baudenkmals Pfründnerheim steuern.

Der geplante Erweiterungsbau zur Abdeckung des zeitgemäßen Bedarfs an Seniorenbetreuung im Stadtgebiet schließt die bauliche Situation funktional bedingt zu einem Gebäudekarree. Die Süd-Fassade des Baudenkmals wird dadurch in seiner Wahrnehmbarkeit nicht verändert. Bisher ist die Wirkung der Fassade ausschliesslich in dem privaten Innenbereich des Seniorenzentrums gegeben.

Der architektonische Umgang mit dem Anschluss des Neubauteils an das Baudenkmal konnte vor der Antragstellung durch eine wesentliche Korrektur an der nordwestlichen Gebäudeecke verbessert werden. Eine geplante Fluchttreppe aus dem UG wurde fallen gelassen, womit die Freistellung der Gebäudeecke erreicht wurde. Die Anbindung im Dachgeschoss wurde im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Bauausschuss der Stadt Penzberg mit einer gestalterischen Auflage belegt.

Zur Thematik die Generallinienbauplanes aus 1924 mit der beabsichtigten räumlichen Verbindung von Stadthalle und Pfründnerheim kann an dem hierunter abgebildeten Kartenausschnitt aus dem städtischen ISEK (Themenkarte „Schützen und Bewahren“) die seit Jahrzehnten abweichende städtebauliche Realität dokumentiert werden.

